

Neue

Freie Presse.

Abendblatt.

Wien, Mittwoch den 31. October

1866.

Administration und Druckerei
Kärntner-Ring 12.

Abonnement für Wien:

Für 1 Jahr 13 fl. 20 kr., 1 Monat 1 fl. 10 kr.
Mit Zustellung ins Haus: Vierteljährig 4 fl.
20 kr., monatlich 1 fl. 40 kr. Einzelz: Morgen-
blatt 6 kr., Abendblatt 3 kr.

Abonnements werden angenommen:
Im Hauptverlage, Wollzeile Nr. 20 und bei allen
Zeitungsvertheilern.

Abonnement für die Provinz:

Mit täglich einmaliger Postversandung:
Ganzjährig 20 fl., halbj. 10 fl., viertelj. 5 fl.
Mit täglich zweimaliger Postversandung:
Ganzjährig 24 fl., halbj. 12 fl., viertelj. 6 fl.

Genommen.
portofrei.

an:

n Tarif.

erale: J. J.
& Vogler
und Basel,
mburg und
wohndand-
tomayer's
in Berlin.
& Sarnig-

Das Decret der Priester-Versammlung von Kanoos.

Unter dem Titel: „Die zweisprachige Inschrift von Tanis,“
zum erstenmale herausgegeben und übersezt von S. Leo Reiniſch
und E. Robert Köſler, verläßt soeben eine Schrift die Presse, welche
in hohem Maße geeignet ist, in wissenschaftlichen Kreisen Aufsehen

zu erregen. Durch dieselbe wird der Fund der Inschrift von Tanis,
der bedeutungsvollste auf dem Gebiete der Egyptologie seit der Ent-
deckung des berühmten Steines von Rosette, der allgemeinen Kennt-
niß und Benützung der Gelehrten zugänglich gemacht. Die Leser der
„Neuen Freien Presse“ erfuhren seinerzeit von der Entdeckung der merk-
würdigen Inschrift unter den Ruinen von Tanis, welche unseren
obengenannten Landsleuten zugleich und in Gesellschaft mit Professor
Lepsius und Herrn Weidenbach aus Berlin am 15. April d. J. glückte.
Professor Lepsius begnügte sich aber nicht mit dem gemeinsamen
Ruhme, und suchte sich in den seither von ihm veröffentlichten Be-
richten allein die Entdeckung zuzuschreiben. Nun war aber auf die
griechische Inschrift des Steines die gesammte Reisegeſellschaft durch
einen Dritten, einen Ingenieur, aufmerksam gemacht worden. Die
Ausgrabung und Freilegung erfolgte auf gemeinschaftliche Kosten,
wobei Dr. Köſler als Cassier fungirte. Daß man eine zweisprachige
Inschrift, also einen Fund von höchster Bedeutung, vor sich habe,
wurde nach unseren Gewährsmännern, Reiniſch und Köſler, von
Weidenbach und ihnen sogar früher wahrgenommen, als von Pro-
fessor Lepsius. Da aber sowol Professor Lepsius als unsere Lands-
leute mit Recht erklären, daß auf einen solchen zufälligen Fund nicht
allzu viel Gewicht zu legen sei, so wollen wir, statt uns in fernere
Erörterungen in dieser Hinsicht einzulassen, diejenigen, die besonderes
Interesse an der erwähnten Prioritäts-Streitigkeit nehmen, auf die
Einleitung der angeführten Schrift verweisen. Daß unsere Lands-
leute, was unserer Ansicht nach allein von Bedeutung ist, jener
doppelsprachigen Inschrift ihren vollen wissenschaftlichen Werth abzu-
gewinnen wußten, daß sie hierin selbstständig und ohne jede Beihilfe
den Anforderungen der Gelehrten zu entsprechen im Stande waren,
das haben sie durch die soeben im Druck vollendete Herausgabe und
Uebersetzung der Inschrift bewiesen.

Um allen Bedürfnissen der Leser zu genügen, haben Reiniſch
und Köſler nicht nur die hieroglyphische und griechische Inschrift auf
Tafeln treu copirt, sondern auch noch in der Broschüre selbst eine
Transcription der hieroglyphischen Inschrift in lateinischen Lettern
zum Abdrucke gebracht und einer möglichst correcten Wiedergabe der
griechischen gegenübergestellt. Da die griechische Inschrift in gedrängterer
Form enthält, was die hieroglyphische weitſchweifiger auseinander-
fest, also keine wörtliche Uebereinstimmung stattfindet, so haben die
Herausgeber beide Inschriften der Bequemlichkeit des Lesers wegen
mit wortgetreuen deutschen Uebersetzungen versehen. Diese vier Texte
(den hieroglyphischen, den griechischen, die beiden Uebersetzungen) ha-
ben sie so gruppirt, daß man die sich entsprechenden Zeilen je mit
einem Blicke in allen vier Formen übersieht. Insbesondere dürften
es die Herausgeber mit der Transcription des hieroglyphischen Textes
den Linguisten zu Danke gemacht haben, denn nur wenige Linguisten
sind auch Egyptologen.

Die zweisprachige Inschrift, um welche es sich handelt, wurde an der Stätte des alten Tanis in den Ruinen des großen Tempels aufgefunden. Sie bedeckt eine Stele aus Kalkstein von 2,2 Metres Länge, 78 Centimetres Breite und 33 Centimetres Dicke. Auf dem Kopfe der Stele erblickt man die gewöhnliche bildliche Darstellung, die geflügelte Sonnenscheibe mit den zwei Uräus-*schlangen*, von denen die eine die Krone von Ober-Egypten, die andere die Krone von Unter-Egypten auf dem erhobenen Haupte trägt. Unterhalb dieser bildlichen Einleitung stehen 37 Zeilen hieroglyphischer Textes, und unter diesen 76 Linien griechischer Uebersetzung, alle vollkommen erhalten.

Die Inschrift ist datirt vom 7. des macedonischen Monats *Artemios*, dem 17. des ägyptischen Monats *Tybi*, der Regierung des Königs Ptolemäos III. Euergetes im neunten Jahre, also vom Jahre 238 vor Christi. Die Inschrift ist demnach um etwa 40 Jahre älter, als die von Rosette. Sie wurde errichtet auf Beschluß der gesammten Priesterchaft Egyptens, welche in dem genannten Jahre sich zu Kanopos versammelt hatte, um eine Dankadresse für den König und seine Gemalin Berenike zu votiren. Das Decret der Priester, welches sowol die Verdienste des Königs und seiner Gemalin, als auch die ihnen dafür zuerkannten Ehren zu enthalten bestimmt war, sollte in hieroglyphischen, demotischen und griechischen Buchstaben auf steinerne oder eiserne Denksäulen aufgezeichnet werden. So steht es im Decrete selbst; die demotische Aufzeichnung ist jedoch auf der Stele von Tanis unterlassen worden, wie bei einer ähnlichen zweisprachigen Inschrift in Philä der griechische Text fehlt. Nach einer Entdeckung Közler's besitzt man aber im Louvre das Decret von Kanopos in einer dreisprachigen Form, wenn auch in so verstümmeltem und fragmentarischem Zustande, daß erst durch die Stele von Tanis möglich wurde, den Inhalt der Pariser Stele, welche nach einer Vermuthung Közler's aus einem Tempel in Memphis stammt, zu ermitteln. Sie hatte lange als Schwelle der Moschee Emir Kur in Kairo dienen müssen, und so wurde ihre kostbare Inschrift beinahe verwischt.

Noch ein besonderes Interesse knüpft sich an das Decret von Kanopos für unseren Leserkreis. Dasselbe enthält wichtige Nachrichten über eine Kalender-Reform, die noch heute die Zeitrechnung der Griechen und Russen beherrscht. Es wurde bereits im Jahre 238 vor Christi dem früheren ägyptischen Jahre von 365 Tagen nach je 4 Jahren ein Schalttag beigefügt. Das Decret preist es als ein Verdienst des von ihm gefeierten Königspaares, daß es den früheren Irrthum in Betreff der Eintheilung der Jahreszeiten und der Ansichten über die gesammte Einrichtung des Himmels verbessert und eine Ergänzung herbeigeführt habe. Als den eigentlichen Grund der Kalender-Neuerung bezeichnet das Decret das religiöse Motiv, daß nicht das Fest einer Jahreszeit auf eine andere fielen. Unsere Leser erkennen in der angeführten Reform des Kalenders diejenige, welche man die julianische nennt. So interessirt also die Inschrift von Tanis nicht bloß den Geschichts- und Sprachforscher, sondern auch den Astronomen.